



Amtsblatt für die Stadt Wolmirstedt

6. Jahrgang

19. Februar 2020

Nr. 3

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung: Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 36/19 Glindenberg Nachtweide in der Ortschaft Glindenberg – Stadt Wolmirstedt
2. Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 37/19 „Wohnpark Farsleben“ in der Ortschaft Farsleben – Stadt Wolmirstedt
3. Öffentliche Bekanntmachung: Beschluss über die Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/92 „Wohngebiet Elbeu“ – Teilbebauungsplan Nord in der Ortschaft Elbeu – Stadt Wolmirstedt
4. Impressum

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt

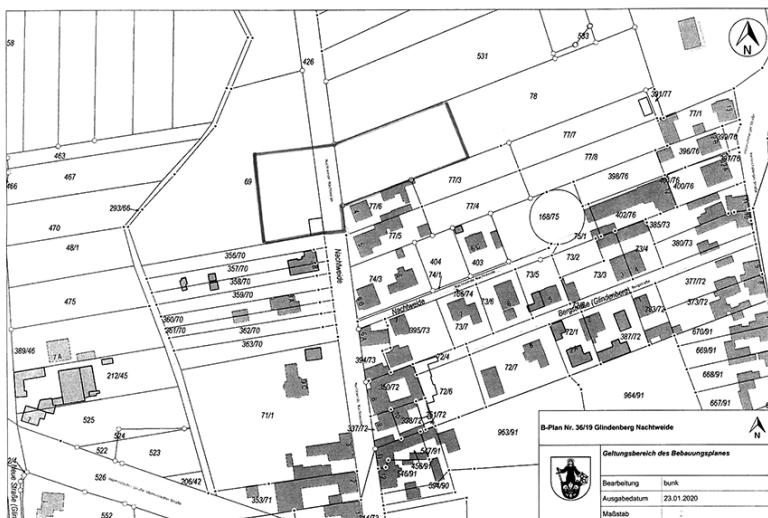
Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 36/19 Glindenberg Nachtweide in der Ortschaft Glindenberg – Stadt Wolmirstedt

Der Stadtrat Wolmirstedt hat am 05.12.2019 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.: 36/19 Glindenberg Nachtweide in der Ortschaft Glindenberg gem. § 13a i.V.m. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren beschlossen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt.

Das Plangebiet schließt sich im Norden an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Innenbereich) der Nachtweide an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird durch folgende Flurstücke der Flur 5, Gemarkung Glindenberg gebildet:

- eine Teilfläche des Flurstücks 78 östlich der Nachtweide,
- eine Teilfläche des Flurstücks 69, westlich der Nachtweide sowie
- sowie eine Teilfläche der Straße Nachtweide.

Lage des Plangebietes



(c) OpenStreetMap contributors (<http://www.openstreetmap.org/copyright>) (c) OpenStreetMap Data (<http://openstreetmapdata.com>) (c) Natural Earth Data (<http://www.naturalearthdata.com>) (c) ASTER GDEM 30m (<https://asterweb.jpl.nasa.gov/gdem.asp>) (c) SRTM 450m by ViewfinderPanoramas (<http://viewfinderpanoramas.org>) (c) Great Lakes Bathymetry by NGDC (<http://www.ngdc.noaa.gov/mgg/great-lakes/>) (c) SRTM 30m by NASA EOSDIS Land Processes Distributed Active Archive Center (LP DAAC, <https://lpdaac.usgs.gov/>) by using this service you agree to the privacy policy mentioned at <https://www.terrestris.de/en/datenschutzerklaerung/>

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung des Geländes als Wohnbaufläche für Eigenheime. Die Erfordernis zur Aufstellung eines Bebauungsplan ergibt sich aus der Lage des Plangebietes. Das Plangebiet schließt sich im Norden der Nachtweide an den bebauten Ortsteil an, befindet sich aber bereits im Außenbereich der Ortslage Glindenberg im Sinne des § 35 BauGB. Eine Bebauung wäre derzeit nicht zulässig, da bereits der im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Innenbereich) an den Grundstücken Nachweide Nr. 3b und Nr. 4 endet.

Der Beschluss liegt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August - Bebel - Straße 25 in 39326 Wolmirstedt, Stabsstelle Stadtentwicklung Raum 103 öffentlich aus. Darüber hinaus kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planungen informieren.

Wolmirstedt, den 12.02.2020

M. Cassuhn
Bürgermeisterin

Farsleben – Stadt Wolmirstedt

1. Öffentliche Bekanntmachung: Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 36/19 Glindenberg Nachtweide in der Ortschaft Glindenberg – Stadt Wolmirstedt
2. Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 37/19 „Wohnpark Farsleben“ in der Ortschaft Farsleben – Stadt Wolmirstedt
3. Öffentliche Bekanntmachung: Beschluss über die Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/92 „Wohngebiet Elbeu“ – Teilbebauungsplan Nord in der Ortschaft Elbeu – Stadt Wolmirstedt
4. Impressum

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt

Beschluss über die Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/92 „Wohngebiet Elbeu“ – Teilbebauungsplan Nord in der Ortschaft Elbeu – Stadt Wolmirstedt

Der Stadtrat Wolmirstedt hat am 05.12.2019 den Beschluss gefasst über die Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 2/92 „Wohngebiet Elbeu“ – Teilbebauungsplan Nord in der Ortschaft Elbeu – Stadt Wolmirstedt gem. § 13a i.V.m. § 13b BauGB unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren. Gemäß § 13a (1) BauGB und § 13b BauGB ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke: 759, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, teilweise 975 der Flur 32 der Gemarkung Wolmirstedt. Die Gesamtfläche beträgt 1,13 ha.

Dieser wird folgend begrenzt:

im Norden: durch die Jersleber Straße,
im Osten: durch das Grundstück Jersleber Straße 1a,
im Süden: durch die nördlichen Baugrundstücke der Falkenstraße und der Straße „Am Habichtshorst“
im Westen: durch das Regenrückhaltebecken.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bereitstellung weiterer Eigenheimbauplätze zu schaffen.

Dazu beschloss der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt am 28.10.2019 die Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/92 „Wohngebiet Elbeu“ – Teilbebauungsplan Nord in der Ortschaft Elbeu – Stadt Wolmirstedt im beschleunigten Verfahren. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt.

Der Beschluss liegt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August - Bebel - Straße 25 in 39326 Wolmirstedt, Stabsstelle Stadtentwicklung Raum 103 öffentlich aus. Darüber hinaus kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planungen informieren.

Wolmirstedt, den 11.02.2020

M. Cassuhn
Bürgermeisterin



M. Cassuhn
Bürgermeisterin

Impressum:

Herausgeber: Stadt Wolmirstedt
August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Stadt Wolmirstedt:
Bürgermeisterin Marlies Cassuhn
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
Redaktion: Stadt Wolmirstedt

